

der historischen Forschung im 19. Jahrhundert. Hier schließt das – im Übrigen trotz aller Abstraktion gut lesbare – Buch eine Lücke. Es öffnet den Blick für neue Sichtweisen und ist vor allem in den Abschnitten anregend, die der entstehenden Geschichtsforschung in ihrer zunehmenden Verflechtung mit den Archiven gewidmet sind. Plausibel wird auch erklärt, warum man in Preußen eher restriktiv, in Bayern eher liberal war. In München war die hohe Politik an der Nutzung des Archivs zur Darstellung der vaterländischen Geschichte interessiert, in Berlin war man dies nicht. In München hat man die Begutachtung von Nutzungsgesuchen schon „frühzeitig den Archivvorstehern anvertraut“, in Berlin wurde die Kontrolle ganz auf der ministeriellen Ebene wahrgenommen. Und in München waren „seit Anbeginn des 19. Jahrhunderts einzelne Personen [...] für die bayerische Regierung aktiv [...], die die historische Forschung auf der Grundlage von Archivalien begrüßten und die Idee des historischen Archivs propagierten“ (S. 424).

Anzumerken ist jedoch: Der Befund, dass die Archive im 19. Jahrhundert nicht schlagartig historische Stätten wurden, sondern dahinter lange Entwicklungslinien standen, ist keineswegs neu. Hier hat sich vermutlich die konsequente Beschränkung der Studie auf Preußen und Bayern, so tragfähig sie auch sonst erscheint, als ein gewisses Hemmnis erwiesen. Denn wie langsam sich die Öffnung der Archive vollzog, wurde beispielsweise bereits in den Beiträgen von Friedrich Battenberg zum Archivwesen in Hessen-Darmstadt und des Rezensenten zum württembergischen Staatsarchiv in dem Tagungsband „Umbruch und Aufbruch. Das Archivwesen nach 1800 in Süddeutschland und im Rheinland“ von 2005 angesprochen.

Vielleicht wäre auch – zumindest in einem Ausblick – eine stärkere Berücksichtigung der zweiten Hälfte des langen 19. Jahrhunderts sinnvoll gewesen. Denn der Ruf nach einer Liberalisierung des Zugangs wurde nach 1850 immer lauter und führte in Bayern 1899 zu einer Benutzungsordnung, die im Gesetz- und Verordnungsblatt publiziert und noch im selben Jahr auf dem Deutschen Archivtag in Straßburg als richtungswesend diskutiert wurde. Und eine wirkliche Zäsur für die Öffnung der Archive sollte dann – nach einer langen Entwicklung – das Ende der Monarchie 1918 bedeuten. Zu dieser jüngeren Entwicklung besteht noch mancher Forschungsbedarf – wie überhaupt zur Geschichte der Zugänglichkeit von Archivgut bis in unsere Tage, in denen es durchaus auch noch arkanpolitische Restriktionen – neben personenschutzrechtlichen – gibt.

Doch sollen diese Anmerkungen den hohen Wert des Bandes keineswegs schmälern. Denn insgesamt hat Müller den Blick auf die Geschichte der Archive im 19. Jahrhundert geweitet und beispielhaft für Preußen und Bayern detaillierte Analysen vorgelegt. Nicht zuletzt bietet sein Buch auch einen willkommenen Ansatzpunkt für den verstärkt fortzusetzenden Austausch zwischen der Geschichtswissenschaft und den Archiven über archivgeschichtliche Fragen. Dass die Deutsche Forschungsgemeinschaft eine solche Grundlagenforschung gefördert hat, kann nur begrüßt werden.

Robert Kretzschmar

Archive heute – Vergangenheit für die Zukunft. Archivgut – Kulturerbe – Wissenschaft.

Zum 65. Geburtstag von Robert Kretzschmar, hg. von Gerald MAIER und Clemens REHM (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Heft 26). Stuttgart: Kohlhammer 2018. 500 S. ISBN 978-3-17-034606-2. Geb. € 49,-

Die dem aus dem Amt scheidenden Präsidenten des Landesarchivs Baden-Württemberg gewidmete Festschrift enthält 34 hauptsächlich von Archivaren verfasste Beiträge, welche

die verschiedenen Wirkungsfelder des Jubilars abdecken. Robert Kretzschmar, der 1983 bei Hubert Mordek in Freiburg mit einer Arbeit zur Kanonistik des 11. Jahrhunderts promoviert wurde, war nach der Ausbildung in Marburg und Karlsruhe zunächst in den Staatsarchiven Sigmaringen und Ludwigsburg beschäftigt, bevor er 1993 nach Stuttgart in die Landesarchivdirektion überwechselte. In Stuttgart übernahm er dann 1998 die Leitung des Hauptstaatsarchivs und wurde 2006 zum Präsidenten des Landesarchivs berufen. Durch seine Mitarbeit in zahlreichen Gremien und wissenschaftlichen Beiräten und durch eine Vielzahl von Veröffentlichungen zu zentralen Fragen seines Berufsstandes hat er auf das deutsche Archivwesen zu Beginn des 21. Jahrhunderts nicht unerheblichen Einfluss ausgeübt.

Der Band ist in drei größere Abschnitte untergliedert, deren Beiträge hier nur in Auswahl beleuchtet werden können. Im ersten Teil werden „Aspekte archivischer Fachaufgaben“ diskutiert. Drei Aufsätze befassen sich mit der „Bewertungsdiskussion“ und der „Überlieferungsbildung“, einer „Kernaufgabe“ der Archivare, die zu entscheiden haben, welches Schriftgut „archivwürdig“ ist und für künftige Auswertung aufbewahrt werden soll (Margit Ksoll-Marcon, Irmgard Christa Becker, Albrecht Ernst). Kurt Hochstuhl berichtet über die virtuelle Zusammenführung und Erschließung südbadischer Entnazifizierungsakten, die heute zum Teil im Staatsarchiv Freiburg und zum Teil in den Archives diplomatiques in La Courneuve bei Paris aufbewahrt werden. Andreas Neuburger weist auf mögliche „Synergien“ zwischen der Erschließung und Digitalisierung von Archivgut hin, die zum „Rückstandabbau“ beitragen könnten. Weitere Beiträge erörtern Fragen der Gefährdung von Archivgebäuden (Udo Herkert), der Museumspädagogik und Öffentlichkeitsarbeit (Clemens Rehm, Ernst Otto Bräunche) und des Archiv-Managements unter den gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen (Frank M. Bischoff, Christine van den Heuvel, Andreas Hedwig, Andreas Kellerhals).

Der zweite Teil der Festschrift ist der Thematik „Erhalten und Bereitstellen des kulturellen Erbes – Archive im Verbund mit Bibliotheken, Museen und informationstechnischer Infrastruktur“ gewidmet; die zwölf Beiträge befassen sich mit kulturpolitischen Voraussetzungen für die Bewahrung der Kulturgüter und deren Erschließung durch neue Informationstechnologien im Digitalzeitalter. Vorgestellt werden zunächst die schon über 30 Jahre alte „Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg“ (Ursula Bernhardt), die 2001 gegründete, Bibliotheken und Archive gleichermaßen umfassende „Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten“ (Barbara Schneider-Kempf und Ursula Hartweg) und das UNESCO-Programm „Memory of the World“ (Konrad Elmshäuser). Sabine Brünger-Weilandt skizziert die Wechselwirkung zwischen Archiven und Informationsstruktur, ein Anliegen, zu dem auch der Jubilar mehrmals Stellung bezogen hat, Wolfgang Krauth erörtert „Aufgaben, Chancen und Grenzen“ bei der Verwendung archivischer Informationstechnologie, und Elisabeth Niggelmann handelt über digitale Langzeitarchivierung in der Deutschen Nationalbibliothek und das Kompetenznetzwerk „nestor“. Dass die althergebrachte Sicherheitsverfilmung und deren zentrale Lagerung im Barbarastollen bei Oberried noch keineswegs abgetan ist, zeigt der Beitrag von Uwe Schaper. Christina Wolf informiert über die Kulturgutdigitalisierung in Schweden, wo eine elektronische Erfassung der gesamten Überlieferung des Reichsarchivs in Angriff genommen wurde. Weiterführende Anregungen und Zukunftsperspektiven durch den Einsatz neuer Technologien bieten für die archivische Praxis die Beiträge von Wolfgang Zimmermann, Gerald Maier/Thomas Fricke und Peter Müller sowie für das Museumswesen die Skizze von Günther Schauerte und Monika Hagedorn-Saupe.

Der dritte Teil der Festschrift vereinigt zehn Beiträge, welche die „Archive als Partner der Geschichtswissenschaften“ in den Blick nehmen. Rainer Hering betont die enge Verbindung zwischen Archiven und Universitäten und würdigt Robert Kretzschmars Unterrichtstätigkeit an den Universitäten Stuttgart und Tübingen; der Anhang enthält ein Verzeichnis von dessen in den Jahren 1999 bis 2017 abgehaltenen Lehrveranstaltungen. Peter Rückert zeigt anhand von vier Beispielen (Aussteuerinventar der Antonia Visconti, Briefe der Barbara Gonzaga, dem ‚Armen Konrad‘ vor Gericht und der Reformation in Württemberg), welche Nutzungsmöglichkeiten virtuelle Präsentationen von Archivgut für die universitäre Forschung und Lehre bieten. Nicole Bickhoff verfolgt die Entwicklung des 1843 in Stuttgart gegründeten „Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins“ von den Anfängen bis zur Gegenwart.

Michael Hollmann diskutiert den Quellenwert von zwei 1964 und 1965 ausgestrahlten Fernsehspielen, die auf Heinrich Bölls Satire „Dr. Murkes gesammeltes Schweigen“ basieren, und plädiert für eine stärkere Heranziehung von fiktionalen Filmen als Quellen durch die Geschichtswissenschaft. Volker Trugenberger stellt ein im Staatsarchiv Sigmaringen erhaltenes Rechnungsbuch vor, das die Verwaltung der Burg Wildenstein durch Graf Andreas von Sonnenberg in den Jahren 1490 bis 1497 dokumentiert und detaillierte Angaben zum Burgpersonal, zur Lebensmittelversorgung und zu Baumaßnahmen enthält. Sabine Holtz wertet die Visitationsprotokolle des Herzogtums Württemberg als Quellen für das Elementarschulwesen aus und kann zeigen, dass sich nach dem Einbruch durch den 30-jährigen Krieg das „schulische Netz“ verdichtete, so dass am Ende des 18. Jahrhunderts 900 deutsche Schulen im Untersuchungsgebiet festzustellen sind. Udo Schäfer befasst sich mit den im Staatsarchiv Hamburg erhaltenen Acta Avinionensia, die aus den an der Kurie in Avignon geführten Prozessen des Domkapitels gegen die Stadt Hamburg in den Jahren 1338 bis 1348 hervorgegangen sind, und tritt dafür ein, diese als „in der Strukturform des Amtsbuches“ geführte, echte Prozessakten zu interpretieren. Christian Keitel diskutiert Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den seit dem Spätmittelalter überlieferten „Hühnerbüchern“, in denen die von Leibeigenen jährlich an die Grundherrschaft abzuliefernden Hühner und andere Abgaben verzeichnet wurden, und modernen demographischen Erhebungsakten.

Ulrike Höroldt schildert die Tätigkeit der 1937 neu eingerichteten „Archivberatungsstelle der Preußischen Provinz Sachsen“ während des Zweiten Weltkrieges; diese Einrichtung hat sich nicht zuletzt durch die Arbeitsleistung der verantwortungsbewussten Referentin Lotte Knabe († 1991) große Verdienste um die Sicherung nichtstaatlichen Archivgutes erworben. Monika Schaupp beschreibt die Vorgeschichte des 1978 gegründeten Staatsarchivs Wertheim, das seit 1993 im ehemaligen Zisterzienserkloster Bronnbach untergebracht ist. Es beherbergt die drei 1975 vom Land Baden-Württemberg angekauften Löwenstein-Wertheimischen Adelsarchive und wurde durch Verbundverträge mit der Stadt Wertheim und dem Archiv des Main-Tauber-Kreises zum „Archivverbund Main-Tauber“ ausgebaut.

Die Festschrift wird durch ein 15-seitiges Publikationsverzeichnis des Jubilars abgeschlossen, der neben einer Vielzahl archivischer Spezialliteratur auch kontinuierlich allgemein-historische Veröffentlichungen vorgelegt hat; die Bandbreite seiner Interessen spannt sich vom hohen Mittelalter bis zur Zeitgeschichte.

Franz Fuchs